



**Fortbildungslehrgang
für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte,
Abfallbeauftragte sowie
Gewässerschutzbeauftragte**

staatlich anerkannt¹

Mittwoch, 27. November 2019, 9:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

Donnerstag, 28. November 2019, 9:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Meeting Center der Firma KANZAN Spezialpapiere GmbH
Nippesstraße 5, 52349 Düren

Veranstaltungsprogramm

Mittwoch, 27. November 2019, 9:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr

1. Anforderungen an den Sicherheitsbericht

- Schnelllebbige Aspekte der Anlagensicherheit
- Regelwerk, Stoffe, Safety & Security

Regierungsdirektor Dipl.-Ing. Josef Kuboth, Fachbereichsleiter 74 - Umwelttechnik und Anlagensicherheit für Chemie und Mineralölraffination, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Essen

(9:30 Uhr bis 10:30 Uhr, inkl. Diskussion)

2. Umweltschutz, Verbraucherschutz und Arbeitsschutz über REACH

- Was ist zu tun, wenn ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt ins Haus kommt?
- Störfallrechtliche Relevanz von REACH nach der 12. BImSchV
- Abgrenzung des REACH-Regimes zum Abfallrecht

Dr. Heinz Herzog, CIS Herzog – Chemie : Innovation : Sicherheit, Herzogenrath

(10:30 Uhr bis 11:30 Uhr, inkl. Diskussion)

Pause

(11:30 Uhr bis 12:00 Uhr)

3. Aktuelle immissionsschutzrechtliche Themen aus der täglichen Praxis

- Vorwirkungen einer neuen TA Luft?
- Nachträgliche Anordnungen u.a. zur Einhaltung des Stands der Technik
- Änderungsanzeige und Änderungsgenehmigung

Dr. Karsten Keller, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, IWU e.V.

(12:00 Uhr bis 12:45 Uhr, inkl. Diskussion)

Mittagspause
(12:45 Uhr bis 13:45 Uhr)

4. Die neue 44. BImSchV – Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen und Verbrennungsmotorenanlagen:

Wichtige Handlungsfelder aus Sicht eines Beratungsunternehmens

- wesentliche Inhalte der neuen 44. BImSchV
- Geltungsbereich
- Allgemeine Anforderungen an Feuerungsanlagen (Bezugssauerstoffgehalt, Aggregationsregeln, emissionsrelevante Änderung in einer Feuerungsanlage)
- An- und Abfahrtszeiten von Feuerungsanlagen
- Messungen
- Stand der neuen TA Luft

Dipl.-Ing. Thorsten Noll, Geschäftsfeldleiter TA-Luft und IED-Anlagen, TÜV Rheinland Energie und Umwelt GmbH, Köln

(13:45 Uhr bis 14:30 Uhr, inkl. Diskussion)

5. Die neue 44. BImSchV – Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen und Verbrennungsmotorenanlagen:

Wichtige Handlungsfelder aus Sicht einer Überwachungsbehörde

- Übergangsregelungen
- Registrierung von Feuerungsanlagen bei der zuständigen Behörde
- Stilllegung der Anlage
- Wechsel des Anlagenbetreibers
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten des Betreibers
- Vorlagen an die Behörde
- Sanktionen
- Vorgehensweisen der Bezirksregierung Köln

Regierungsgewerbedirektor Dipl.-Ing. Thomas Terstappen, Bezirksregierung Köln, Dez. 53 – Immissionsschutz, Aachen

(14:30 Uhr bis 15:15 Uhr, inkl. Diskussion)

Pause
(15:15 Uhr bis 15:45 Uhr)

6. Entwicklungen in der immissionsschutzrechtlichen Rechtsprechung

- Rechtsprechung zur Lärmemissionskontingentierung
- Lärm durch Rangiervorgänge auf öffentlicher Straße

Dr. Stefan Cuypers, Rechtsanwalt, Geschäftsführer IWU e.V.

(15:45 Uhr bis 16:30 Uhr, inkl. Diskussion)

¹ Der Veranstaltungstag 27.11.2019 wurde als Fortbildungslehrgang für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte staatliche anerkannt. Beide Veranstaltungstage wurden als Fortbildungslehrgang für Abfallbeauftragte staatlich anerkannt.

Donnerstag, 28.11.2019, 9:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

1. Das neue EU-Abfallpaket vom 4. Juli 2018 und der Referentenentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union durch eine Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 19.08.2019

Carolin Sen, LL.M., Fachanwältin für Verwaltungsrecht, IWU e.V.

(9:30 Uhr bis 10:15 Uhr, inkl. Diskussion)

2. Die neue Gewerbeabfallverordnung in der Praxis

- Welche neuen Anforderungen werden an Abfallerzeuger und Entsorger gestellt?
- Wie kann die praktische Umsetzung in industriellen Produktionsbereichen aussehen?

Dipl.- Ing. Thomas Staudt, Sachverständiger n. EfbV, zuständ. Stelle n. GewAbfV, SRE GmbH, Niederzier

(10:15 Uhr bis 11:00 Uhr, inkl. Diskussion)

Pause
(11:00 Uhr bis 11:30 Uhr)

3. Das neue Verpackungsgesetz in der Praxis

- Worauf muss in der Praxis geachtet werden, um die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen?

Dipl.- Ing. Thomas Staudt, Sachverständiger n. EfbV, zuständ. Stelle n. GewAbfV, SRE GmbH, Niederzier

(11:30 Uhr bis 12:15 Uhr, inkl. Diskussion)

Mittagspause
(12:15 Uhr bis 13:15 Uhr)

4. Gewässerökologische Verträglichkeit von Misch- und Niederschlagswassereinleitungen in Gewässer

- Immissionsorientierte Betrachtung der Einleitungen
- Unterschiede zwischen dem vereinfachten Nachweisverfahren nach M3 und dem detaillierten Nachweisverfahren nach M7
- Erfahrungen im Ertfverbandsgebiet mit dem detaillierten Nachweisverfahren

Dr. Christian Gattke, Abteilungsleiter Flussgebietsbewirtschaftung, Ertfverband, Bergheim

(13:15 Uhr bis 14:00 Uhr, inkl. Diskussion)

5. Änderungen der Anhänge der Abwasserverordnung zur Anpassung an den Stand der Technik gemäß den BREF

- wesentliche Änderungen
- Sicht eines Kläranlagenbetreibers

Dr. Frank Jörrrens, Bereichsleiter Gewässergüte und Labor, Wasserverband Eifel-Rur, Düren

(ca. 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. Diskussion)

Pause
(14:45 Uhr bis 15:15 Uhr)

6. Aktuelle Entwicklungen im Wasserrecht

- Stand der Novelle des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen
- Änderung des Abwasserabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen
- Update Hochwasserschutzrecht

Dr. Stefan Cuypers, Rechtsanwalt, Geschäftsführer IWU e.V.

(15:15 Uhr bis 16:00 Uhr, inkl. Diskussion)

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an dem Fortbildungslehrgang ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen des IWU e.V. kostenfrei.

Die Teilnahme an einem ganzen Veranstaltungstag kostet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die nicht Mitglied im IWU e.V. sind, pro Tag 700,00 EUR und für einen halben Veranstaltungstag 350,00 EUR. Zusammen mit der Teilnahmegebühr wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.